



ÖRSV-Ligabestimmungen

Das Regelwerk des Österreichischen Ringsportverbands (ÖRSV) in der Bundes- und Nationalliga ab der Saison 2019

Der Österreichische Ringsportverband wird in folgender Auflistung als ÖRSV abgekürzt!

Inhaltsverzeichnis

1. BESTIMMUNGEN	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG	2
3. NENNUNG, AUSLOSUNG UND MODUS	2
4. GEWICHTSKLASSEN BUNDES- UND NATIONALLIGA	2
5. KAMPFZEIT	3
6. AUSLÄNDERREGELUNG	3
7. LEIHVERTRAG	4
8. STILART UND KAMPFFOLGE	4
9. STARTBERECHTIGUNG	5
10. ABWAAGE	5
11. KAMPFTAGE UND KAMPFZEITEN	8
12. KAMPFBEGINN	9
13. KAMPFWERTUNG	10
14. KAMPFGERICHT	11
15. KAMPFRICHTER	11
16. TRAINER/BETREUERSTAB	12
17. SPORTBEKLEIDUNG	13
18. PROTEST UND ANZEIGE	13
19. KAMPFSTÄTTE	14
20. PRESSE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
21. VERKEHRSMITTEL	15
22. LIGAAUSSCHUSS	15
23. SCHLUSSBESTIMMUNG	15
24. SONSTIGE MASSGEBENDE BESTIMMUNGEN	16
25. SONSTIGES	16

1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den internationalen Regeln des Ringerweltverbands (UWW) und den Sonderbestimmungen des ÖRSV für Mannschaftskämpfe im Ringen durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Bestimmungen enthalten.

2. Teilnehmerberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Vereine,

- die Mitglieder des ÖRSV sind,
- ihre Verbandsbeiträge bezahlt und sonstige Verbindlichkeiten erfüllt haben und
- ihre Nennung für die Liga abgegeben haben.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt für 1. und 2. Bundesliga € 150,00.

3. Nennung, Auslosung und Modus

Der Erste der jeweiligen Liga muss grundsätzlich aufsteigen (egal ob 2. Mannschaft oder nicht) und der Letzte der jeweiligen Liga hat das Recht, abzusteigen.

Der ÖRSV setzt jedes Jahr einen Termin für den Nennungsschluss und Auslosung fest. Ein Rücktritt vom Ligabewerb nach Abgabe der Nennung hat Sanktionen zur Folge (Strafgebühr € 5.000,00). Die Nennung jedes Vereines muss schriftlich bis eine Woche vor der Ligasitzung im Sekretariat aufliegen. Erfolgt keine termingerechte Nennung bedeutet dies, dass der Verein automatisch laut Modus in der zugehörigen Liga startet (Ausnahme: Der Aufsteiger muss in der nächst höheren Liga starten)!

1. Bundesliga:

Die Ligabewerbe 2019 werden lt. dem bei der Ligasitzung am 3. Dezember 2016 besprochenen Modus durchgeführt. Bei der Ligasitzung im Dezember 2018 für die Ligabewerbe 2019 wurde aufgrund der abgeschlossenen Ligabewerbe 2017 und 2018 die Beibehaltung für Auslosung/Modus besprochen.

2. Bundesliga:

Die 2. Bundesliga wird vom Ligaausschuss in zwei Gruppen (Ost und West) geteilt und in der Gruppenphase mit einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Anschluss werden die Platzierungskämpfe mit Hin- und Rückkampf ausgetragen. Dabei treffen die jeweils gruppengleich Platzierten aufeinander.

4. Gewichtsklassen 1. und 2. Bundesliga

- 1. Bundesliga: Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen (57, 62, 68, 77, 88, 100 und 130 kg), wobei alle Gewichtsklassen im Freien Stil und Griechisch-römisch ausgetragen werden (14 Kämpfe). Mindestgewicht 51 kg, Maximalgewicht 130,00 kg
- 1. Bundesliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 6 startberechtigten Ringern antreten. Von diesen müssen alle 6 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- 1. Bundesliga: Tritt eine Mannschaft mit weniger als 7 Ringern an, wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsstrafe von € 25,00 eingehoben. Diese Gebühr wird vom Kampfrichter am Kampfprotokoll „deutlich markiert“ und vom ÖRSV nach Beendigung der Ligasaison bis zum Jahreswechsel eingefordert.

- Die gleiche Pönale (€ 25,00) ist für nicht startberechtigte Ringer zu bezahlen und wird vom ÖRSV am Ende der Ligasaison an die jeweiligen Vereine verrechnet.
- 2. Bundesliga: Gerungen wird in 6 Gewichtsklassen (57, 62, 68, 77, 88 und 100 kg), wobei alle Gewichtsklassen im freien und griechisch-römischen Stil ausgetragen werden (12 Kämpfe). Mindestgewicht 51 kg. Das Alter für die Gewichtsklasse 57 kg wird auf das Kadettenalter 14 – 18 Jahre eingeschränkt. Für den Sieg wird ein Mannschaftspunkt vergeben – egal wie der Kampf endet (Schulter-, Punkte- oder sonstiger Sieg). Bei der Nichtbesetzung dieser Gewichtsklasse kommt es zu keiner Strafzahlung von € 25,00 für den fehlenden Ringer.
- 2. Bundesliga: Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 4 startberechtigten Ringern in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen 62, 68, 77, 88 oder 100 kg antreten. Von diesen müssen alle 4 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- Es dürfen an den ÖRSV-Ligabewerben nur noch Sportler bis 55 Jahre teilnehmen (Jahrgang entscheidet).
- Für die Komplettierung der Mannschaft dürfen keine „nicht startberechtigten Ringer“ (vgl. den entsprechenden Passus) eingesetzt werden. Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte tatsächlich aufnehmen.
- Jeder Ringer ab dem 15. Lebensjahr kann eine Gewichtsklasse aufsteigen (Jahrgang zählt).
- Die Ringer werden ausgewogen und das Gewicht in das Wettkampfprotokoll eingetragen (Nicht besetzte Gewichtsklassen, Disqualifikationen und Aufgaben werden als Schultersiege bzw. Schulterniederlagen gewertet).

5. Kampfzeit

- Die Kampfzeit beträgt maximal 2 Runden zu je 3 Minuten.
- Die Pause zwischen den Runden beträgt 30 Sekunden, Verletzungszeit maximal 2 Minuten. Das Trinken für den Sportler in der Pause ist erlaubt.
- Die Verletzungszeit wird vom Zeitnehmer alle 30 Sekunden verlautbart. Wenn nach Ablauf der 2. Minute der Kampf vom Schiedsrichter wegen Verletzung (z. B. Nasenbluten, etc.) nicht mehr angepiffen werden kann, gilt der Kampf als verloren.
- Wie bei der Ligasitzung am 2. Dezember 2017 besprochen, muss ab sofort das Wettkampfprogramm inklusive Uhranzeige von Michael Kirschner verwendet werden.

6. Ausländerregelung

- Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, für die bereits in dem Jahr, in dem sie das 14. Lebensjahr erreichten oder früher ein Sportpass des ÖRSV ausgestellt wurde, fallen nicht unter diese Ausländerregelung. Sie müssen jedoch ihren Wohnsitz in Österreich haben.

Ausländer, die bereits 10 Jahre in Österreich leben und seit dieser Zeit einen Ringerpass besitzen, gelten als „Sportösterreicher“.

- Ausländer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt eingesetzt werden. Laut Protokoll der Ligasitzung vom 8. Dezember 2018 gilt aufgrund der Gleichstellung aller Vereine 2 A/2 L/2 J.

In der 2. Bundesliga dürfen lt. Beschluss bei der Ligasitzung am 3. Dezember 2016 vier vereinsfremde Ringer (Ausländer/Lehringer) eingesetzt werden. Es müssen aber weiterhin mindestens 2 vereinseigene Junioren an den Start gehen.

- Sämtliche Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in der Liga starten, müssen bis spätestens 31. Juli des laufenden Jahres dem Sekretariat des ÖRSV mit allen notwendigen Unterlagen (Freigabe des nationalen Verbandes, Lichtbild, Zahlungsbestätigung der Melde- bzw. Lizenzgebühren an den ÖRSV und CELA/UWW) schriftlich gemeldet werden. Nach eingehender Prüfung wird die Starterlaubnis erteilt und ein Ringerpass ausgestellt, der nach dem letzten Ligakampf des laufenden Ligajahres wieder an das Sekretariat des ÖRSV zu senden ist.
- Wenn jemand als Ausländer für die Liga angemeldet wurde und nach der Meldefrist eingebürgert wird, bleibt der Status „Ausländer“ für die Ligasaison erhalten.
- Die Starterlaubnis und Lizenzgebühr für Aktive der Liga beträgt für jeden Aktiven ohne österreichische Staatsbürgerschaft pro Jahr € 550,00.
- Für Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die mindestens 1 Jahr in Österreich leben und ebenso lange einen ÖRSV-Sportpass besitzen, beträgt die Gebühr je Aktiven pro Jahr € 75,00. Diese Voraussetzungen müssen bis 31. Juli des Ligajahres erfüllt sein.
- Für alle Ausländer gelten die gleichen Bedingungen wie für die ungarischen Ringer (Teilnahme an den Ligabewerben des ÖRSV und auch Teilnahme an ihren nationalen Mannschaftskämpfen) - einstimmig genehmigt am 24. November 2014. Hierbei sind von den Vereinen die internationalen UWW-Vorschriften aber zu beachten. Die österreichischen Vereine haften mit der Anmeldung eines ausländischen Ringers dafür, dass diese Vorschriften der UWW eingehalten wurden und der Sportler ein Startrecht für die Ligabewerbe des ÖRSV hat.

7. Leihvertrag

Für die Dauer der Ligabewerbe des laufenden Jahres können in der Zeit zwischen 1. und 31. Jänner des laufenden Jahres Leihverträge oder Vereinsübertritte abgeschlossen werden.

Die Meldung an das Sekretariat hat bis spätestens 31. Jänner des laufenden Jahres zu erfolgen. Nach Beendigung der Ligabewerbe gehen die Lehringer an den Stammverein zurück.

Lehringer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt) eingesetzt werden. Übergetretene Ringer gelten im Übertrittsjahr als Lehringer oder Ausländer.

8. Stilart und Kampffolge

Die Ligakämpfe werden in der Vorrunde einfach, in der Gruppenphase mit einer Hin- und Rückrunde zur Austragung gebracht.

Vorrunde: 1. Durchgang Freistil – 2. Durchgang Gr.-röm.

Play Off: Hinrunde 1. Durchgang Freistil - 2. Durchgang Gr.-röm., Rückrunde umgekehrt.

Die Kampfreihenfolge wird abwechselnd von unten und oben fixiert:

1. Durchgang	2. Durchgang	
57 kg Freistil	57 kg Griechisch-römisch	(2. BL Kadettenbesetzung)
130 kg Freistil	130 kg Griechisch-römisch	(2. BL entfällt Gewichtsklasse)
62 kg Freistil	62 kg Griechisch-römisch	
100 kg Freistil	100 kg Griechisch-römisch	
68 kg Freistil	68 kg Griechisch-römisch	
88 kg Freistil	88 kg Griechisch-römisch	
77 kg Freistil	77 kg Griechisch-römisch	

9. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Ringer eines Vereines, die im Besitz eines vom ÖRSV ausgestellten Sportpasses sind und die Lizenzmarke für das laufende Jahr eingeklebt haben.

- In der Mannschaft können eine Anzahl von Aktiven nach geltender Regelung ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden, die den Bestimmungen des Artikels 6 entsprechen.
- Die Altersgrenze des Jugendlichen = 14 Jahre. Der Jahrgang ist entscheidend.
- ÖRSV-Bundes- und Nationaltrainer dürfen nicht an Ligabewerben teilnehmen. Wenn ein Bundes- oder Nationaltrainer in den ÖRSV-Ligabewerben oder an Ligabewerben im Ausland an den Start gehen möchte, muss er bis spätestens 31. Juli des Ligajahres dem Verband schriftlich seinen Rücktritt als Bundes- oder Nationaltrainer bekanntgeben.

Hat ein Verein eine zweite Mannschaft in der Liga sind dafür die geltenden Regelungen einzuhalten. Das Gentlemen-Agreement unter den Ligavereinen (Einsatz von Ringern der höher gestellten Liga in den unterliegenden Ligen nur dann, wenn aus guten Gründen keine Mannschaft gestellt werden kann) sollte laut Beschluss der Ligasitzung vom 23. November 2013 eingehalten werden. Wenn ein Verein der Meinung ist, dass diese Vereinbarung von einem anderen Verein nicht eingehalten wurde, kann jederzeit eine Anzeige bis spätestens Montag nach dem Vergehen an den Vorsitzenden des Ligaausschusses gesendet werden.

10. Abwaage

Es muss das aktualisierte vorgesehene Wiegeformular verwendet werden (siehe Homepage unter Punkt „Service“, Unterpunkt „Dokumente“).

a) Juniorenringer

- Jede Mannschaft hat 2 Junioren (bis 20 Jahre), egal ob alle zwei im ersten oder im zweiten Durchgang oder je 1 Junior aufgeteilt auf beide Durchgänge, einzusetzen. Diese sind in der Wiegeliste deutlich mit einem „J“ zu kennzeichnen und bei Nichteinhaltung der korrekten Kennzeichnung wird eine Strafzahlung von € 25,00 eingehoben. Eine nicht besetzte Gewichtsklasse darf nicht mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Ein Seniorenringer darf als „J“ gekennzeichnet sein, ist aber nicht startberechtigt (Vergehen). Der Junior muß ein vereinseigener Ringer sein.

b) Kontrolle der Pässe und Lizenzmarken

- Die Pässe mit den gültigen Lizenzmarken (nachträgliches Einkleben ist nicht erlaubt) sind vor Beginn der Abwaage mit der Wiegeliste dem Kampfrichter zu übergeben.

- Wird ein Sportpass ohne gültige Lizenzmarke vorgelegt, so erhält der Ringer das Startrecht nur für diesen einen Ligakampf lt. Mannschaftsaufstellung, wobei vom KR auf dem Mannschaftsprotokoll vermerkt wird, dass eine Strafgebühr von € 40,00 vom ÖRSV an den Verein verrechnet werden.
- Wird die Nennung mit den Sportpässen dem Kampfrichter zu spät überreicht, so geht der Kampf X:0 verloren.
- Beginn der offiziellen Abwaage ist um 18.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr.
- Bei Doppelveranstaltungen (2. Mannschaft 17.15 Uhr bei Kampfbeginn 18.00 Uhr und die 1. Mannschaft 17.30 Uhr bei Kampfbeginn 19.30 Uhr) sind von beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen und die Pässe mit den Lizenzen dem Kampfrichter vor Wiegebeginn der 2. Mannschaft um 17.15 Uhr zu übergeben (**ACHTUNG!** Sollten diese 4 Mannschaften z.B. aus 3 verschiedenen Vereinen bestehen, **müssen** trotzdem alle 4 Mannschaften die Aufstellung für den ersten Durchgang dieser Doppelveranstaltung vor der Abwaage um 17.15 Uhr dem Kampfrichter abgeben!)
- Das offizielle Formular „Mannschaftsaufstellung/Wiegeliste“ des ÖRSV kann vom Kampfrichter ausgeteilt werden. Es sollte normalerweise, aber bereits im Vorfeld von den Vereinen von der ÖRSV-Homepage unter „Dokumente“ heruntergeladen werden. Es müssen immer die aktuellen Formulare (siehe Homepage) verwendet werden!

c) Wiegeraum

- Den Wiegeraum (eigener geschlossener Raum) dürfen nur der Kampfrichter, die zu wiegenden Ringer beider Mannschaften und je ein Betreuer pro Verein betreten. Im Finale können alle eingeteilten Kampfrichter an der Abwaage teilnehmen.
- Während der Wiegezeit darf der Wiegeraum von keiner der angeführten Personen verlassen werden.
- Beim Betreten des Wiegeraums müssen alle Personen eindeutig erkennbar sein.

d) Abwaage

- Der gegnerischen Mannschaft muss eine Stunde vor der offiziellen Abwaage auf Wunsch die Originalwaage zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke nimmt der verantwortliche Trainer/Betreuer Kontakt mit dem Veranstalter auf.
- Es wird immer ein Kader eines Vereines durchgewogen - mit der leichtesten Gewichtsklasse und dem Heimverein beginnend! In der 1. und 2. Bundesliga können maximal 16 Ringer pro Mannschaft und in der Nationalliga maximal 14 Ringer pro Mannschaft über die Waage gehen! Beide Mannschaften müssen bis zum Ende der Abwaage im Wiegeraum anwesend sein. Nach dem Beginn der Abwaage darf niemand den Wiegeraum bis Ende der Abwaage verlassen!
- Jeder Ringer muss ausgewogen werden. Es werden die Ringer wie auch international nur noch im Trikot gewogen! Es gibt kein Nacktwiegen mehr! Der Ringer darf in der Gewichtsklasse starten, die seinem Gewicht im Augenblick der Abwaage entspricht und er darf eine Gewichtsklasse aufsteigen (Ausnahme Jugendlicher! Dieser darf nur in seiner Gewichtsklasse starten).

- Jeder Ringer darf die Waage nur ein Mal betreten! Als „Betreten der Waage“ versteht man, dass der Ringer mit beiden Füßen auf der Waage stehen muß und die elektronische Anzeige das reale Körpergewicht anzeigen muss.
- Es wird bei allen elektronischen Waagen nur auf die erste Dezimalstelle gewogen und nach dem österreichischen Rundungsgesetz verfahren (z.B. 54,01 – 54,04 kg wird abgerundet auf 54,0 kg und 54,05 – 54,09 kg wird aufgerundet auf 54,1 kg und somit ist der Sportler zu schwer).
- Das Wiegeprotokoll muss auch die Kennzeichnungen für Ausländer (A), Leihringer (L) und den Junior (J) enthalten.

Wenn 3 (4) Athleten auf der Mannschaftsaufstellung mit A (Ausländer) gekennzeichnet sind, dann zählen auf dieser Liste von oben nach unten die ersten 2 (3) A als Ausländer und der Dritte (Vierte) wird von dieser Liste als nicht startberechtigt gestrichen und eine Strafgebühr von € 25,00 eingehoben.

Bei falschen oder fehlenden Kennzeichnungen auf dem Wiegeprotokoll und/oder der Mannschaftsaufstellungen wird pro Vergehen eine Ordnungsstrafe von € 25,00 verhängt. Der Ringer ist aber startberechtigt.

- Die Aufstellung für die 1. Runde muss mit dem Wiegeprotokoll bei Wiegebeginn abgegeben werden.
- Die Mannschaftsaufstellung für den 2. Kampfabschnitt/die 2. Runde muss spätestens 10 Minuten nach Ende des letzten Kampfes des 1. Kampfabschnittes/der 1. Runde (Die Uhr des Kampfrichters hat Gültigkeit!) dem Kampfrichter übergeben werden. Der Kampfrichter hat diese Zeit abzuwarten und muss am KR-Tisch anwesend sein, bis er beide Mannschaftsaufstellungen hat.

Sollte eine Mannschaft trotzdem innerhalb der vorgegebenen Zeit die Aufstellung nicht abgegeben haben, verliert sie diesen Block nicht mit 28:0, sondern erhält eine Ordnungsstrafe von € 150,00, die am Ende der Ligasaison vom ÖRSV verrechnet wird.

Das Ergebnis des 2. Kampfabschnittes/der 2. Runde wird trotz der verspäteten Abgabe gewertet wie der Kampf wirklich ausgegangen ist.

- Für das Wiegen ist der eingeteilte Kampfrichter verantwortlich. Trifft dieser zum Zeitpunkt des Wiegebeginnes nicht rechtzeitig ein, so ist die Abwaage von je einem Verantwortlichen der beteiligten Vereine vorzunehmen (z. B. Trainer).
- Ist nur eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen, so wird diese gewogen. Die innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit (siehe Punkt 12/b) verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.
- Für die Abwaage muss eine geeichte, elektronische Waage mit einem gültigen Eichstempel (Prüfplakette) zur Verfügung gestellt werden (Anmerkung: Der Eichstempel besteht aus dem Eichzeichen und dem Jahreszeichen und dem allenfalls in Eichvorschriften vorgesehenen Präzisionszeichen).

Das Fehlen der vorgeschriebenen geeichten, elektronischen Waage muss vom zuständigen Kampfrichter auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden und es erfolgt umgehend vom ÖRSV-Sekretariat eine Strafzahlung von € 40,00.

11. Kampftage und Kampfzeiten

a) **Kampftag** ist grundsätzlich Samstag.

b) **Kampfbeginn**

- ist grundsätzlich um 19.30 Uhr. Bei einer Doppelveranstaltung ist der Kampf der 2. Mannschaft um 18.00 Uhr bzw. der Kampf der 1. Mannschaft um 19.30 Uhr.
- Bei beiden Finalbegegnungen ist der Wiegebeginn um 18.30 Uhr und der Kampfbeginn um 19.30 Uhr.

c) **Kampfverschiebung**

- Eine Kampfverschiebung auf den vorhergehenden Freitag (Kampfbeginn 20.00 Uhr) oder darauffolgenden Sonntag (Kampfbeginn: 10.00 Uhr) kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.
- Hiervon ist dem Vorsitzenden des Ligaausschusses, dem ÖRSV-Sekretariat und dem Kampfrichterreferenten eine schriftliche Mitteilung zu machen. (30 Tage vor Kampfbeginn). Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Ligaausschuss unter Berücksichtigung der gültigen Satzungen. Nach Genehmigung der Verschiebung durch den Ligavorsitzenden muss dieser die Änderung umgehend dem KR-Referenten, dem eingeteilten KR, dem Homepagebetreuer und dem ÖRSV-Sekretariat bekanntgeben!

d) **Abgestellter Ringer**

- Wenn ein Ringer während der Liga für eine Veranstaltung (WM, EM, Internationales Turnier, etc.) seitens des ÖRSV abgestellt wird, so muss dieser Kampf beim nächstmöglichen vom Heimverein vorgeschlagenen und mit dem Gastverein abgestimmten Termin nachgetragen werden. Dieser Termin muss in der darauffolgenden Woche bzw. auf jeden Fall vor der nächsten Runde der Liga stattfinden. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet das ÖRSV-Präsidium, ob der Termin in der auch zu einem späteren Termin stattfinden kann. Falls sich die Vereine nicht einigen können, wird der Termin vom Ligavorsitzenden festgelegt.

Voraussetzung für einen Nachholkampf ist jedoch, dass der Ringer in der Aufstellung (Wiegeliste und Mannschaftsaufstellung des jeweiligen Blockes Gr.-röm./Freistil, Gewichtsklasse) als erstgenannter Ringer aufscheint und der Kampfrichter vor der Abwaage, jedoch spätestens vor Wiegebeginn, informiert ist. In einem solchen Fall, hat der betroffene Verein das Recht, für den abgestellten Ringer einen Ersatzringer zu nominieren, welcher den Ligakampf bestreitet. Unmittelbar nach Beendigung des Ligakampfes muss der Trainer des abgestellten Ringers den Kampfrichter und den Trainer der gegnerischen Mannschaft informieren, ob der Nachholkampf eingefordert wird oder nicht. Sollte kein Nachholkampf beantragt werden, zählt das Kampfergebnis des Ersatzringers. Bei einem Nachholkampf ist das Ergebnis auf dem Wettkampfprotokoll nachzutragen und zu ändern.

Bei einem beantragten Nachholkampf muss der in der Mannschaftswiegeliste aufgeführte Ringer am Nachholkampf antreten. Die Mannschaft des Gegners benennt ihren Athleten ebenfalls in der Mannschaftswiegeliste für den Nachholkampf (Da muss es der Ringer sein, der in der jeweiligen Mannschaftsliste schon am Mannschaftskampftag drinnen gestanden ist). Ersatzringer für beantragte Nachholkämpfe können nicht gestellt werden!

Beide Athleten müssen beim Zustandekommen des Nachholkampfes ihr Gewichtslimit erfüllen. Die Abwaage ist 1 Stunde vorher. Ist ein Einzelnachholkampf

durchzuführen so gilt folgende Kostenregelung: Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft (Heim-/Gastverein lt. Paarung!).

Der ÖRSV trägt die Kosten für den Kampfrichter. Es wird der Tagessatz der ÖM (derzeit € 80,00) des ÖRSV sowie Bahnfahrt ÖBB 2. Klasse verrechnet. Normalerweise ist jener KR, der den Mannschaftskampf geleitet hat, eingeteilt. Es kann aber auch eine Ausnahme geben – das muss jedoch vom KR-Obmann und dem Ligavorsitzenden abgeklärt werden.

Für Ligaausländer besteht die Möglichkeit eines Nachholkampfes, wenn er von seinem Heimatland für EM/WM einberufen wird. Dieser Nachholkampf muss laut gültigen Richtlinien beantragt werden. Für alle anderen nationalen Einberufungen (Ehrungen, Wettkämpfe, ...) gibt es keine Gewährung auf einen Nachholkampf.

e) Zeitnehmung und Punkteanzeige

- Der Gastverein hat eine Person zur Zeitkontrolle und zur Kontrolle der Punkteanzeige (kann auch ein Ringer sein) abzustellen!!
- Bei Ligakämpfen ist eine allgemein sichtbare elektronische Zeitnehmung (Zeitnehmer muss mindestens 14 Jahre alt sein.) mit Signalton zu verwenden. Der Kampfrichter hat das Recht, den Zeitnehmer bei Verstößen zu tauschen.
- Der Heimverein muss nach jedem Kampf das jeweilige Mannschaftszwischenstandergebnis auf einer gut sichtbaren Tafel anzeigen. In Anbetracht der komplexen Zeitnehmung darf auch ein freier Kampfrichter am Kampfrichtertisch sitzen. Dieser muss sich allerdings neutral verhalten!

12. Kampfbeginn

Die Liga beginnt mit dem ersten Kampftag. Nach der Auslosung dürfen keinerlei Veränderungen am Austragungsmodus gemacht werden (Ausländerregelung, Kampfgemeinschaft, etc.).

a) Verlust des Mannschaftskampfes

- Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 startberechtigten Ringern (1./2. Bundesliga) bzw. 4 startberechtigten Ringern (Nationalliga) pro Durchgang an, so geht der Durchgang mit X:0 Punkten verloren.
- Beide Mannschaften sind jedoch verpflichtet, einen Freundschaftskampf auszutragen.

b) Verspätung der Mannschaft

- Tritt eine Mannschaft nicht bzw. verspätet an, so hat die anwesende Mannschaft vom Beginn des Wiegens gerechnet auf die gegnerische Mannschaft eine Stunde (bei einem Vorkampf sind dies 1,5 Stunden – 90 Minuten) zu warten.
- Trifft die gegnerische Mannschaft in dieser Verspätungszeit ein, so muss auf jeden Fall ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

c) Eigenes Verschulden

- Eine Mannschaft, die durch eigenes Verschulden verspätet eintrifft, die Mannschaftsaufstellung und die Sportpässe zum festgesetzten Zeitpunkt nicht übergeben sowie die Aktiven zur Abwaage nicht bereitstellen kann, hat grundsätzlich den Kampf verloren. Sie hat jedoch die Möglichkeit Protest einzulegen.

- Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft die zuständige Instanz des ÖRSV auf der Basis der entsprechenden Satzungen.

d) Nichtantreten

- Tritt ein Verein zu einem Ligakampf nicht an, so ist an den ÖRSV eine Strafgebühr von € 365,00 zu bezahlen. An den Heimverein ist jedenfalls ein Unkostenbeitrag von € 250,00 zu bezahlen. Sämtliche Unkosten des Veranstalters (Werbung, Hallengebühr, etc.) sind ebenfalls zu übernehmen.
- Der Heimverein hat hierfür eine detaillierte Rechnung zu stellen, wenn der Betrag von € 250,00 überschritten wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Rechtsausschuss über den Unkostenersatz. Als Nichtantreten gilt auch, wenn eine Mannschaft in der 1./2. Bundesliga wenige als 6 startberechtigte Ringer bzw. in der Nationalliga weniger als 4 startberechtigte Ringer im Wiegeprotokoll aufstellt und damit keinen Durchgang regelkonform bestreiten kann. Bei höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen) entscheidet der Ligaausschuss über eine Neuaustragung bzw. Unkostenbeitrag an den Gegner.

e) Ausscheiden eines Vereines während der laufenden Ligasaison

- Scheidet ein Verein während der Ligameisterschaft aus, so werden alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft annulliert. Der ausscheidende Verein hat eine Gebühr von € 1.100,00 an den ÖRSV zu zahlen und muss an die beteiligten Ligavereine einen Unkostenbeitrag von € 365,00 zahlen. Gegen eine entsprechende Rechnungsvorlage können sämtliche Unkosten, die den Gegnern entstanden sind, bis zu einer Höhe von € 730,00 in Rechnung gestellt werden.

13. Kampfwertung

a) Internationale Freundschaftskämpfe

- In internationalen Freundschaftskämpfen wird pro Gewichtsklasse ein Punkt vergeben (Schulter- oder Punktesieg ergibt 1 Punkt).

b) Nationale Mannschaftskämpfe

Klassifizierungspunkte nach einem Kampf:

Einzelwertung der Kämpfe:

- Schulter­sieg 4 Punkte
- Aufgabe, Verletzung, Disqualifikation, Kampfverzicht 4 Punkte
- Technischer Punktesieg 4 Punkte (1)
- Punktesieg 3 Punkte (1)
- Niederlage mit technischen Punkten 1 Punkt
- Niederlage ohne technischen Punkt 0 Punkte
- Technische Überlegenheit: Ein Unterschied von 11 Technischen Punkten führt zu einem Sieg mit technischer Überlegenheit (gilt für beide Stilarten).

Sofortige Kampfaufgabe (T)

- Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung seinen Kampf vorzeitig auf, gilt er als fehlender Ringer und wird behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt (4 Punkte) und eine Strafgebühr von € 25,00 wird eingehoben. Dieser Ringer ist daher auch für den zweiten Durchgang nicht startberechtigt. Der Kampf muss angepiffen werden und mindestens 30 Sekunden dauern oder es muss nach Anpiff mindestens eine technische Wertung gefallen sein.

c) Mannschaftswertung

- 2 Punkte erhält die siegreiche Mannschaft
- 0 Punkte die unterlegene Mannschaft
- je 1 Punkt erhalten beide Mannschaften bei einem Remis
- **Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Platzierung:**
 - das bessere Gesamtergebnis der punktgleichen Mannschaften untereinander
 - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).
 - die höhere Anzahl der Siege
 - die höhere Anzahl der Schultersiege
 - die höhere Anzahl der technischen Punktesiege
 - das Gesamtpunkteverhältnis aus allen Kämpfen
 - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).

14. Kampfgericht

- Die Ligakämpfe werden grundsätzlich von einem Kampfrichter geleitet. Erachtet es der Vorstand des ÖRSV als erforderlich, so kann in besonders entscheidenden Kämpfen ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt ausschließlich durch den KR-Referenten des Österreichischen Ringsportverbandes. **Eine Ablehnung der vom ÖRSV nominierten Kampfrichter ist nicht möglich.**
- Bei den direkten Begegnungen zwischen dem Erst- und Zweitplatzierten des Vorjahres und in den Finalkämpfen um Platz 1 und 2 kann ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Es kann auch jederzeit bei einer Ligaveranstaltung von einem Verein ein 3-Mann-Kampfgericht beim KR-Referenten angefordert werden. Diese Mehrkosten müssen aber von dem Verein, der diese Sonderbesetzung anfordert, übernommen werden.
- Es wird in den Ligabewerben eine neutrale KR-Besetzung geben. Die bundeslandneutrale Besetzung wurde bei der Ligasitzung im Dezember 2018 aufgehoben.

15. Kampfrichter

a) Gebühren

Die Kosten für das Kampfgericht trägt immer der jeweilige Heimverein.

Die Gebühren betragen:

Im eigenen Bundesland oder überregional (mit Nächtigungsersatz):

- Einzelkampf € 160,00 oder € 175,00 (€ 225,00)
- Doppelkampf € 190,00 oder € 205,00 (€ 255,00)
- Turnierform € 220,00 (€ 270,00)

In diesen Tarifen sind bereits der Nächtigungsersatz, das Taggeld und die Reinigungsgebühr enthalten.

Ein eventuell benötigtes Quartier ist vom Kampfrichter selbst zu bezahlen. Die Fahrtspesen sind wie bisher gesondert anzuführen (Bahnfahrt 2. Klasse ÖBB-Tarif).

b) Wettkampfprotokoll

Der Kampfrichter hat das ordnungsgemäß ausgefüllte Wettkampfprotokoll, versehen mit den Punktezetteln, Wiegelisten und den Mannschaftsaufstellungen innerhalb von 3 Tagen an den Österreichischen Ringsportverband, Oberst-Lepperdinger-Strasse 21, LSO/Stadion Klessheim, 5071 Wals zu senden.

- Die Protokolle sind vierfach zu führen. Erst- und Zweitschrift gehen an den ÖRSV, Drittschrift an den Heimverein und Viertschrift an den Gastverein. Es dürfen ausnahmslos nur die vom ÖRSV freigegebenen Wettkampfprotokolle verwendet werden.

c) Nichterscheinen des Kampfrichters

Erscheint der eingeteilte Kampfrichter aus irgendwelchen Gründen nicht, so haben sich die beiden Mannschaftsführer wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein Kampfrichter mit UWW-Lizenz, so wäre dieser mit der Leitung zu beauftragen.
2. Sind mehrere Kampfrichter anwesend, so wäre der Neutralste, der keinem der beiden Vereine angehört, zu beauftragen.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist ein Freundschaftskampf auszutragen (nach einer Wartezeit von einer Stunde). Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft der Ligaausschuss.

16. Trainer/Betreuerstab

Der Trainer/Betreuer bleibt während des Kampfes auf seinem Sessel in der Betreuercke sitzen. Falls der Arzt/Sanitäter es erlaubt, kann der Trainer/Betreuer die medizinische Behandlung seines Sportlers unterstützen. Abgesehen von dieser Situation und der Pause zwischen den Kampfabschnitten ist es dem Trainer/Betreuer strengstens untersagt, die Matte zu betreten. Sollte er dennoch die Matte betreten, wird er durch den Kampfrichter sanktioniert.

Der Trainer/Betreuer darf weder Einfluss auf Entscheidungen des Kampfgerichts nehmen noch Mitglieder des Kampfrichters beleidigen. Er darf lediglich zu seinem Sportler sprechen.

Es dürfen maximal 2 Personen in der Pause die Sportlerbetreuung in der Betreuercke übernehmen. Während der Pause darf der Trainer/Betreuer seinem Sportler nur Wasser reichen. Es dürfen dem Sportler während der Pause und dem Kampf keine anderen Substanzen verabreicht werden. In der Pause muss der Trainer/Betreuer seinen Sportler abwischen. Am Ende der Pause muss der Sportler trocken sein!

Werden die oben angeführten Regeln nicht eingehalten, muss der Kampfrichter den Mattenpräsidenten bitten, dass dem betroffenen Trainer/Betreuer die gelbe Karte (Verwarnung) gezeigt wird. Im Wiederholungsfall wird ihm der Mattenpräsident bzw. der Kampfrichter die rote Karte (Ausschluss) zeigen. Der Mattenpräsident kann aber von sich aus die gelbe bzw. rote Karte zeigen.

Nach Erhalt der roten Karte ist der betroffene Trainer/Betreuer vom ganzen Wettkampf ausgeschlossen und kann seine Tätigkeit nicht mehr wahrnehmen. Die Ringer der entsprechenden Mannschaft haben ein Recht auf einen anderen Trainer/Betreuer, der den Platz auf dem Sessel in der Betreuercke einnehmen darf. Die rote Karte muss auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt werden und es muss durch den KR eine Anzeige an den Ligaausschuss bis spätestens den darauffolgenden Montag um 12.00 Uhr erfolgen. Die Anzeige muss vom Ligaausschuss in der darauffolgenden Woche bis spätestens Freitag bearbeitet und das Urteil dem KR-Gremium in schriftlicher Form zugesendet werden.

17. Sportbekleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Auf den Grundlagen der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Bis zum Ende der Veranstaltung müssen alle SportlerInnen/BetreuerInnen im Mattenbereich in Sportbekleidung (Trainingsanzug, Turnschuhe) auftreten. Bei Siegerehrungen ist das Erscheinen im Trainingsanzug Pflicht!

Vom Österreichischen Ringsportverband wird festgelegt, dass ab 2016 Österreichische Mannschaftsmeister über dem Vereinslogo des Vereines auch goldene Sterne für erreichte Mannschaftstitel verwenden dürfen (1 – 10 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 1 Stern; 11 – 20 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 2 Sterne; 21 – 30 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 3 Sterne; 31 – 40 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 4 Sterne; 41 – 50 Österreichische Mannschaftsmeistertitel 5 Sterne; etc.).

18. Protest und Anzeige

Proteste und Anzeigen, die im Zusammenhang mit einem Ligakampf entstehen, können in erster Instanz unter folgenden Bedingungen an den Vorsitzenden des ÖRSV-Ligaausschusses herangetragen werden.

Sie sind in schriftlicher Form an den Ligaausschuss-Vorsitzenden Josef Schnöll, Moos 30, 5431 Kuchl, amtsleiter@stkoloman.at; schnoell.josef@sbq.at zu richten.

Die Protestgebühren betragen in der Liga € 150,00.

a) Die Einzahlung der Protestgebühr muss unmittelbar nach Kampfbende an den Kampfrichter erfolgen. Dabei muss der Einspruch (Protestgrund oder Anzeige) schriftlich auf die Rückseite des Ligaprotokolls notiert sein.

b) Wird der Einspruchsgrund erst nach Beendigung des Ligakampfes bekannt, so kann innerhalb von 3 Tagen nach dem Kampf mittels eingeschriebenem Brief und gleichzeitiger Überweisung der Protestgebühr auf das Konto AT43 3503 4000 0012 5468 bei der Raiffeisenbank Lieferung (RVSAAT2S034) beim zuständigen Vorsitzenden des ÖRSV-Ligaausschusses ein Protest/eine Anzeige eingereicht werden. Später einlangende Proteste/Anzeigen werden nicht behandelt.

c) Gegen Tatsachenentscheidungen bei einem Ein-Mann-Kampfgericht ist kein Protest möglich. Es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Regelverstoß. Ist dies der Fall, so ist eine Videoaufzeichnung des gesamten Kampfes vorzulegen. Wenn die technische Kommission für Ligabewerbe klar und eindeutig feststellt, dass das Ergebnis für den gesamten Kampf geändert werden müsste, so findet zwischen beiden Ringern ein erneuter Kampf statt. Die technische Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses, dem Sportwart und dem Vorsitzenden des Trainerausschusses des ÖRSV. Dieses Gremium wählt auch 3 Ersatzmitglieder, damit die Neutralität bei allfälligen Entscheidungen gewährleistet ist.

d) Wenn ein Kampfrichter aufgrund von **Unsportlichkeit** (z.B. Tätlichkeit gegenüber einer anderen Person) einen Ringer disqualifiziert und den Kampf daher mit einer Disqualifikation beendet, hat er den Ringerpass einzuziehen und diesen mit der Anzeige bis spätestens am darauffolgenden Montag bis 12.00 Uhr an den Ligaausschussvorsitzenden zu senden. Der Ringer ist dann für den nächsten Ligakampf automatisch gesperrt (1. Bundesliga/2. Bundesliga/Nationalliga). Die Sperre ist unabhängig davon, ob eine Rote Karte verhängt worden ist. Die Anzeige muss vom Ligaausschuss in der darauffolgenden Woche bis spätestens Freitag bearbeitet und das Urteil dem KR-Gremium in schriftlicher Form zugesendet werden.

e) Bei unterschiedlichem Strafrahen/Regelungen zwischen der ÖRSV-Strafordnung und den Ligabestimmungen werden bei Vergehen im Rahmen der Ligabewerbe immer der Strafrahen/die Regelungen der Ligabestimmungen herangezogen.

19. Kampfstätte

a) Sportstätte

Die Kämpfe dürfen nur in jenen Sportstätten ausgetragen werden, die vom ÖRSV kommissioniert und den Vereinen in der Verlautbarung des ÖRSV bekannt gegeben worden sind.

b) Matte

Für die Liga muss eine 11 x 11 Meter-Matte mit Kreismarkierung verwendet werden. Der Mindestabstand von der Matte zur ersten Sitzreihe muss 1 Meter betragen.

Liegt die Matte auf einem Podium, so darf dieses nicht höher als 1 Meter sein. Die Größe des Podiums muss mindestens 12 x 12 Meter betragen. Befinden sich Zuschauer auf gleicher Ebene wie die Matte, so ist eine klare Absperrung der Matte notwendig.

Bei einer Mattengröße von 10 x 10 Meter muss eine Schutzzone von mindestens 1 Meter mit Zusatzmatten gewährleistet sein.

Ausnahmeregelungen bezüglich der Mattengröße müssen immer im Vorfeld bei der Ligasitzung beantragt und genehmigt werden.

c) Sanitätsdienst

Bei allen Ligakämpfen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass entweder ein Arzt oder ein Sanitätsdienst anwesend ist. Dieser muss als solcher erkennbar und qualifiziert sein. **Ansonsten darf der Kampf vom Kampfrichter nicht angepiffen werden!**

d) Speisen- und Getränkeverkauf

Bei den Ligakämpfen dürfen im Hallenbereich der Veranstaltungsstätte Speisen und Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgegeben werden. Bei Vergehen (Verwendung von Gläsern und Glasfalschen) wird vom Kampfrichter eine Anzeige gemacht und diese auch auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählen nicht zum Innenraum.

e) Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die das Kampfgericht beeinflussen können bzw. gegen das Kampfgericht, Mitglieder des ÖRSV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

Bei einem Zuwiderhandeln muss der Kampfrichter den Hallensprecher auf seine Fehlhandlung aufmerksam machen und ihn ermahnen. Bei einem weiteren Vorkommnis hat der Kampfrichter das Recht, dem Hallensprecher ein weiteres Kommentieren zu untersagen.

In diesem Fall ist der Kampfrichter verpflichtet, eine Anzeige an den Rechtsausschuss des ÖRSV zu machen.

f) Regelungen für Finalkämpfe

Ab sofort müssen vom Veranstalter eines Finalkampfes 10 Sitzplätze für den ÖRSV reserviert werden, die nur vom ÖRSV für ÖRSV-Sponsoren, Medien und geladene ÖRSV-Ehrengäste vergeben werden. Die österreichische Bundeshymne muss vor Beginn des Ligakampfes abgespielt werden.

20. Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Das offizielle Kampfprotokoll **muss vom Heimverein** bis 24.00 Uhr des Veranstaltungstages an den ÖRSV-Presseservice gesendet werden. Bei einer Verspätung bis zu 2 Stunden erhält der zuständige Heimverein zunächst eine Ermahnung und in der Folge werden Ordnungsstrafen in der Höhe von € 150,00 (pro Vorfall) eingehoben.

ACHTUNG!!!!

Gleiche Ordnungsstrafe erfolgt, wenn das Kampfergebnis nicht innerhalb von 15 Minuten nach Ende des Kampfes **vom Heimverein** (lt. Mannschaftsprotokoll) per SMS (Crepaz Philipp - 0043/664/89 64 628 und Marchl Toni - 0043/664/46 00 860) oder Mail an den Ergebnisdienst (ergebnisdienst@ringsport.at) und Toni Marchl (t.marchl@team-sport.at) übermittelt wird.

ÖRSV-Presseservice
Mail: office@ringsport.at
Fax: 0662 - 243171 DW 15

Natürlich ist es jedem Ligaverein vorbehalten, in Eigenregie etwaige Vorschauen bzw. Berichte über die Ligakämpfe an die lokalen Medien zu senden.

Es muss das Logo des Ligasponsors (derzeit Blaguss) auf jeder Vereinshomepage geführt werden und auch die Durchsagen während des Kampfes müssen immer als „1. Blaguss Bundesliga“ erfolgen. Die Checkliste für Fernsehaufzeichnungen (Kontaktperson: Karl Schnöll-Reichl, Handy 0043/699/11 45 08 11) muss von den Heimvereinen unbedingt eingehalten werden.

21. Verkehrsmittel

Als öffentliches Verkehrsmittel der Vereine zu den Ligakämpfen werden neben den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) alle Verkehrsmittel, die nach einem genehmigten Fahrplan verkehren, anerkannt. Bei Verspätung ist von der jeweiligen Fahrdienst- oder Betriebsleitung eine Bestätigung beizubringen.

22. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss (Stimmberechtigung) besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus je einem Mitglied jener Vereine/KG, die an dem Ligabetrieb teilgenommen haben.

23. Schlussbestimmung

In allen in dieser Wettkampfordnung oder den sonstigen maßgebenden Bestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der Verbandsvorstand im Sinne dieser Bestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen lösen die bisher gültigen Bestimmungen ab. Sie treten durch den Beschluss des ÖRSV-Vorstandes mit Unterzeichnungsdatum in Kraft und haben bis auf Widerruf Gültigkeit.

Bei den Finalkämpfen im Oberen Play-Off tritt aufgrund des Beschlusses bei der Ligasitzung am 23. November 2013 folgende Regelung in Kraft: Der erste Finalkampf findet beim Gruppensechsten und das zweite Finale beim Gruppenersten statt!

24. Sonstige maßgebende Bestimmungen

Folgende sonstige maßgebende Bestimmungen und/oder Beschlüsse ergänzen dieses Regelwerk:

- Beschlüsse aus den Protokollen der Ligasitzungen vom 27. November 2010, 24. November 2012 und 23. November 2013 im Hotel „Walserswirt“ in Wals/Salzburg.
- Beschlüsse aus dem Ergänzenden Beschlussprotokoll vom 23. Jänner 2010.

25. Sonstiges

Anträge für die Ligasitzung müssen in schriftlicher Form bis spätestens 14 Tage vor der Ligasitzung im Sekretariat eingelangt sein.

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Schnöll
Geschäftsführender Vizepräsident
Vorsitzender Ligaausschuss